



DAVID FRIEDRICH STRAUSS

1808—1874

# Z W I N G L I A N A

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE ZWINGLIS / DER  
REFORMATION UND DES PROTESTANTISMUS  
IN DER SCHWEIZ

HERAUSGEGEBEN VOM ZWINGLIVEREIN

1939 / NR. 1

BAND VII / HEFT I

## **Zum Problem: David Friedrich Strauß.**

Von LEONHARD von MURALT.

Anlässlich der hundertjährigen Wiederkehr des „Straußenhandels“ war es Wunsch des Redaktors, ein Heft der Zwingliana vorwiegend diesem für die Geschichte des zürcherischen Protestantismus so bedeutungsvollen Ereignis einzuräumen. In verdankenswerter Weise stellte Dr. Walter Hildebrandt seine hier nun veröffentlichte Abhandlung zur Verfügung. Zugleich teilt Dr. Paul Kläui gleichsam als unmittelbare Illustration zu den Vorgängen von 1839 einige ungedruckte Privatbriefe mit. Dagegen ließ sich der Wunsch des Redaktors, diesen beiden mehr historisch-literarischen Beiträgen von Laien eine dogmengeschichtliche Würdigung Straußens aus der Feder eines Theologen vorauszuschicken, nicht verwirklichen. Infolgedessen fehlt dem vorliegenden Hefte eine vom Redaktor erhoffte Ausgeglichenheit. Durch die Schilderung der zeitgenössischen Literatur und durch die Wiedergabe der aus dem Augenblick heraus geschriebenen Briefe tritt uns jetzt nach hundert Jahren nur das scharfe Pro et Contra entgegen, während wir ein sachlich klärendes und dadurch vielleicht versöhnendes Wort vermissen. Der Redaktor selber konnte infolge außergewöhnlicher Inanspruchnahme nicht in die Lücke springen und auf Grund selbständigen Studiums das Wort zur Sache ergreifen. Trotzdem möchte er sich erlauben, einige Gedanken an die Spitze des Heftes zu stellen.

Wie im folgenden von Dr. Hildebrandt mit Recht betont wird, standen nicht nur die „Strenggläubigen“, die Vertreter der reformierten Orthodoxie, in der Front gegen Strauß. Auch Theologen, die im allgemeinen für eine freiere Auffassung des Christentums eintraten, mußten Strauß

als Lehrer der zukünftigen zürcherischen Pfarrer ablehnen. Trotzdem ging im großen ganzen der Kampf gegen Strauß von einem Christentum aus, das sowohl am strengen Offenbarungscharakter der neutestamentlichen Schriften, an der Doppelnatur Jesu Christi als wahrer Gott und wahrer Mensch, wie an der Tatsächlichkeit der Wunder, insbesondere der leiblichen Auferstehung, festhielt. Von diesem sogenannten „positiven“ Standpunkte aus gab es nur ein scharfes Entweder-Oder, das sich dann gegenüber dem Erziehungsrate auf den Gegensatz „Glauben oder Wissen“ zuspitzen konnte. Ich glaube demgegenüber darauf hinweisen zu dürfen, daß bei Strauß zum mindesten Ansätze und Versuche einer Fragestellung und einer Stellungnahme vorlagen, die nicht unbedingt in dieses Entweder-Oder hineinführen mußten. So darf doch wohl heute von einem Christen zunächst die Auffassung vertreten werden, daß das Entweder-Oder, daß Glaube oder Unglaube nicht von den oben erwähnten „positiven“ Festlegungen über die Bibel und Jesus Christus ausgehen müssen. Gläubig oder ungläubig entscheidet sich nicht in der Anerkennung der von der Christenheit der ersten drei Jahrhunderte unter dem Einflusse des antiken philosophischen Denkens gewonnenen Glaubenssätze oder Dogmen, die allerdings in vollem Umfange von den Reformatoren und in prägnantester Form von der protestantischen Orthodoxie festgehalten wurden. Die Frage Christ oder Nichtchrist entscheidet sich heute nicht daran, ob die Bibel ihrem ganzen Wortlaute nach einfach als Gottes Wort zu gelten habe, nicht daran, ob der Mensch Jesus von Nazareth seinem Wesen nach, seiner Natur nach auch Gott, die zweite Person in der göttlichen Dreieinigkeit, sei, nicht daran, ob dieser am Kreuze gestorbene Mensch am dritten Tage wirklich leiblich auferstanden und dann in den Himmel gefahren sei, vielmehr stellt sich diese brennende Frage nach Glaube oder Unglaube wohl etwa in folgender Weise:

In den neutestamentlichen Schriften, insbesondere in den drei sogenannten synoptischen Evangelien, wird uns in einer ihnen durchaus eigentümlichen Form, nämlich in der Form des Bekenntnisses der ersten Christen, der Verfasser selber, der ersten Gemeinden zu Jesus dem Messias, dem Herrn zunächst ein geschichtlicher Tatbestand überliefert: In Palästina trat ein Lehrer und Prediger, Jesus von Nazareth, auf mit dem Anspruch, der Messias, der Gesandte Gottes zu sein, mit der bestimmten göttlichen Vollmacht ausgerüstet, Kranke zu heilen, göttlichen Willen zu verkünden, und zwar verbindlich für alle,

die mit Gott im reinen sein wollen, auch wenn diese Willenskundgebungen dem von den Pharisäern und Schriftgelehrten bisher verkündeten göttlichen Willen widersprachen, schließlich, was nur Gott zusteht, Sünden zu vergeben und das Kommen der Gottesherrschaft als unmittelbar bevorstehend anzuzeigen. Diese Verkündigung stand in einem so radikalen Widerspruch zu dem von den Gegnern in Anspruch genommenen Wissen um den göttlichen Willen und Heilsplan, daß nur Leben oder Tod den Kampf entscheiden konnte. Jesus starb diesen Tod für seine Sache am Kreuze. Seiner Jünger aber bemächtigte sich die Überzeugung: Wenn dieser Jesus der Messias, der Bevollmächtigte Gottes gewesen ist, dann ist er nicht tot, dann lebt er und ist der Herr aller derer, die von Gott zur Gemeinschaft Gottes aufgerufen sind. Wo setzt für den heutigen Christen da der „Glaube“ ein? Zuerst und zuletzt doch wohl in der Anerkennung dieser Vollmacht und ihres Trägers, des Gesandten. Voraussetzung für eine sinngemäße Anerkennung dieser Vollmacht ist allerdings damit zugleich die Anerkennung eines Gottes, der Schöpfer und Erhalter eines in seinen Gründen uns ja sonst nicht begreifbaren Daseins ist und der als Geist den von ihm dazu ausersehenen Menschen durchaus innerhalb der natürlichen Möglichkeiten der menschlichen Psyche und des menschlichen Geisteslebens mit der erwähnten Vollmacht ausrüsten kann. Alle weiteren Aussagen schon im Neuen Testamente selber, wie dann bei den späteren Christen und in der christlichen Kirche über das Wie dieser Vollmacht und über das Wie dieses Lebens auch nach dem Tode am Kreuz sind weitere Ausdeutungen, theologische Erklärungsversuche dieses Kernes des historischen Tatbestandes. Sie mögen für das erste und auch für weitere Jahrhunderte der christlichen Geschichte ihre Bedeutung und ihre Berechtigung gehabt haben, sie dürfen aber in einem Jahrhundert anderer Einsichten in die Ordnung und die Gesetze der Natur nicht mehr zu einer *conditio sine qua non*, zu einer ausschließlichen Bedingung des christlichen Glaubens gemacht werden, wie das allerdings von vielen Gegnern Straußens aus der Fall war.

Insofern Strauß neben andern sich nicht aus diesem geschichtlichen Tatbestande ergebenden Gesichtspunkten für diese „moderne“ Einstellung zur Tatsache Jesus von Nazareth eingetreten war, wäre auch für den überzeugten Christen ein positives Gespräch mit ihm berechtigt, ja notwendig gewesen und insofern war seine Zurückweisung nicht richtig.

So müßte doch der christliche Glaube nicht Wissen, Denken, Vernunft als seine Gegner bekämpfen, und vom Denken und von der Vernunft aus könnte der Platz im menschlichen Geistesleben gesehen werden, der durchaus für den Glauben offen, ja wo der Glaube notwendig ist, wenn überhaupt der menschliche Geist und die menschliche Seele den Sinn ihres Daseins und ihres Wesens ergreifen wollen.

---

## Die Literatur zum „Straußenhandel“ in Zürich (1839).

Von WALTER HILDEBRANDT.

Bedeutung und allgemeiner Verlauf des „Straußenhandels“.<sup>1</sup>

Am 20. Februar 1839 richtete Antistes Johann Jakob Füssli einen „Hirtenbrief an die Evangelisch-reformierte Geistlichkeit des Kantons Zürich“. In weit ausschauender Beurteilung der Vorgänge, die ihn dazu drängten, schrieb er seinen Amtsbrüdern: „Die Berufung des Doktors Strauß zum Professor der Theologie an hiesiger Hochschule, und die Bewegungen, welche dadurch veranlaßt wurden, sind ein Ereignis, welches nicht zu den flüchtigen Tageserscheinungen gehört, sondern das, was sich auch jetzt daraus entwickeln möge, der Kirchengeschichte unseres Landes angehört“<sup>2</sup>. Auch anderwärts war das Bewußtsein der großen Tragweite der damaligen Geschehnisse im Gebiete des zürcherischen Erziehungswesens bzw. der zürcherischen Hochschule und ihrer theologischen Fakultät lebendig. Die Berufung von Doktor David Friedrich Strauß als Lehrer der Dogmatik und Kirchengeschichte an der Universität und seine sofortige Versetzung in den Ruhestand bewegte nicht nur die religiösen und politischen Meinungen im Stande Zürich, sondern gab weit darüber hinaus in den anderen Ständen der Eidgenossenschaft und im Auslande den Anstoß zur Erörterung der letzten Fragen in Religion und Politik. Indessen dürfen wir auch heute noch ohne Übertreibung sagen: der sogenannte „Straußenhandel“ in Zürich vom Jahre 1839 bildet in der schweizerischen Kirchengeschichte eine Auseinandersetzung ersten Ranges, und wenn

<sup>1</sup> Der Verfasser hat das Ergebnis seiner Untersuchungen zum Teil am 20. Januar 1939 bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich vorgetragen. Vgl. das Referat von P. Kläui in der „Neuen Zürcher Zeitung“, Nr. 164 vom 27. Januar 1939.

<sup>2</sup> Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) LK 348, Fall Strauß 1839. Umschlag 6, Nr. 25.